Vereinfachter Spendennachweis

Für Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit

- dem die Einzahlung nachweisenden Kontoauszug
- > oder dem die Einzahlung nachweisenden Bareinzahlungsbeleg
- oder der die Einzahlung nachweisenden Buchungsbestätigung Ihrer Bank

als Zuwendungsbestätigung für eine Spende zur Vorlage beim Finanzamt.

Bitte zahlen Sie auf folgendes Konto. Soll die Spende zweckgebunden (zum Beispiel für die Abschlussfeier des jeweiligen Jahrgangs) sein, so muss die Einzahlung unter einem eindeutigen Stichwort erfolgen.

Empfänger: BSZ Bautzen e.V.

IBAN: DE26 8555 0000 1000 0852 75

BIC: SOLADES1BAT

Institut: Kreissparkasse Bautzen

Art der Spende: Geldspende

Der Förderverein BSZ Bautzen e.V. ist wegen der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bautzen, StNr. 204/140/04661, vom 18.07.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Spende die Arbeit des Fördervereins unterstützen.

gez. Robert Jünger Vereinsvorsitzender